



[← Erwägungsgrund 13](#) ↑ [ErwGr-Gesamtliste](#) [Erwägungsgrund 15 →](#)

ErwGr

Erwägungsgrund 14 - Keine Anwendung auf juristische Personen

1 Der durch diese Verordnung gewährte Schutz sollte für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten **natürlicher Personen** ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit oder ihres Aufenthaltsorts gelten. 2 Diese Verordnung gilt nicht für die Verarbeitung personenbezogener Daten **juristischer Personen** und insbesondere als juristische Person gegründeter Unternehmen, einschließlich Name, Rechtsform oder Kontaktdata der juristischen Person.

Nutzungshinweis: Auf dieses vorliegende Schulungs- oder Beratungsdokument (ggf.) erlangt der Mandant vertragsgemäß ein nicht ausschließliches, dauerhaftes, unbeschränktes, unwiderrufliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht. Eine hierüber hinausgehende, nicht zuvor durch *datenschutz-maximum* bewilligte Nutzung ist verboten und wird urheberrechtlich verfolgt.